

Stand: März 2025

Fachinformation zur Brandschutz- und Feuerwehrgeschichte Pflichtabgaben in Bayern

1. Einleitung

Gerade in den letzten Jahren haben viele Feuerwehren aufgrund ihres Jubiläums Festschriften und Chroniken erstellt. Aber auch etliche Werke auf Kreis und Bezirksebene wurden mit viel Mühe und Engagement erstellt. Übersehen wird dabei oftmals, Pflichtabgaben an verschiedene staatliche Stellen zu senden. Verschiedentlich besteht eine Unsicherheit bezüglich Pflichtabgaben und wer sie bekommt. Diesbezüglich wollen wir mit diesem Dokument eine Hilfestellung geben.

2. Was sind Pflichtabgaben?

Pflichtabgaben sind alle mittels Vervielfältigungsverfahren hergestellten und zur Verbreitung bestimmten Texte, die in Bayern verlegt worden sind. Aber auch besprochene Tonträger, Musiknoten, Pläne sowie bildliche Darstellungen mit Text sind darunter zu verstehen. Eine genaue Auflistung findet sich im Gesetz über die Ablieferung von Pflichtstücken (PflStG). Aber auch das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek (DNBG) und die Pflichtablieferungs-Verordnung (PflAV) regeln darüber hinaus, welche Pflichtabgaben zusätzlich an die Deutsche Nationalbibliothek abzugeben sind.

Leider variieren die Abgabepflichten zwischen den beiden Bibliotheken. Publikationen in körperlicher Form umfassen beispielsweise Bücher oder Chroniken, während Netzpublikationen Veröffentlichungen ohne physischen Träger sind, die im Internet abgerufen werden können. Im Bereich des Feuerwehrwesens sind unter anderem folgende Publikationen abgabepflichtig. Diese haben wir zur besseren Übersichtlichkeit in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

	Bayerische Staatsbibliothek	Deutsche Nationalbibliothek
Publikationen in körperlicher Form		
Bücher	Ja	Ja
Zeitschriften	Ja	Ja
Zeitungen	Ja	Ja
Chroniken/Festschriften	Ja	Ja
Jahresberichte (sofern für die Öffentlichkeit bestimmt)	Ja	Ja
Kartenmaterial	Ja	Ja
Musikalien (z.B. Notenblätter)	Ja	Ja
Normen / Regelwerke	Ja	Ja
Musiktonträger (z.B. Musik CD)	Ja (Reine Musik CDs ausgenommen)	Ja
Bildliche Darstellung mit Texten	Ja	Ja
Flyer/Flugblätter	Nein	Ja (wenn über 4 Seiten und mit redaktionellen Inhalten)
Netzpublikationen		
Online-Veröffentlichungen wie E-Books, E-Journals etc.	Nein	Ja

Herausgegeben vom:

LandesFeuerwehrverband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,
 Telefon: 089 388 372 12 – Email: geschichte@lfv-bayern.de

3. Wer ist davon betroffen?

Gemäß den obigen Vorgaben sind auch unsere Feuerwehren, die Vereine und Verbände sowie Privatpersonen (z.B. Historiker) betroffen.

4. Wie viele Pflichtstücke muss ich abliefern und wer bekommt diese?

Für die Bayerische Staatsbibliothek sind zwei Pflichtstücke an folgende Adresse zu schicken:

Bayerische Staatsbibliothek
Ludwigstr. 16
80539 München

Für die Deutsche Nationalbibliothek sind ebenfalls zwei Pflichtstücke an folgende Adresse zu schicken:

Deutsche Nationalbibliothek
Adickesallee 1
60322 Frankfurt am Main

Für die Ablieferung der Netzpublikationen (Online-Veröffentlichungen) an die Deutsche Nationalbibliothek finden Sie Informationen unter:

<https://www.dnb.de/netzpublikationen> und <https://www.dnb.de/npwebformular>

Vor der Ablieferung von Online-Veröffentlichungen ist einmalig eine Registrierung und Freischaltung notwendig.

Für die Registrierung nutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://portal.dnb.de/myAccount/register.htm>

Für die nachfolgende Freischaltung zur Ablieferung von Netzpublikationen nutzen Sie bitte folgenden Link: <https://portal.dnb.de/myAccount/showOverview>

Anschließend stellt Ihnen die Deutsche Nationalbibliothek ein Webformular zur Verfügung mit dem Sie die Netzpublikationen abliefern können.

5. Entschädigungsmöglichkeiten

Die Gesetze sehen hier, unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Entschädigungen für die Ablieferung vor. Dies ist mit der jeweiligen Pflichtstelle eigenständig auf Basis der geltenden Entschädigungsrichtlinien abzuklären.

6. Sonstige Abgaben

Bei Benutzung von Quellen aus Archiven, Bibliotheken, Museen etc. kann es sein, dass deren Benutzungsordnungen ebenfalls die Überlassung von Abgaben fordern. Deshalb empfiehlt es sich hier die Benutzungsordnungen zu lesen bzw. nachzufragen. Beispielsweise bitten die Staatlichen Archive Bayerns um Überlassung eines Exemplars (§ 10 der Benutzungsordnung für die staatlichen Archive Bayerns; auch eine digitale Abgabe ist hier möglich).

7. Weitergehende Informationen

Die Bayerische Staatsbibliothek hat für die Pflichtstelle eine eigene Internetseite, die weitergehende Informationen bietet:

<https://www.bsb-muenchen.de/kompetenzzentren-und-landesweite-dienste/landesweite-aufgaben-und-dienste/pflichtstelle/>

Auch die Deutsche Nationalbibliothek bietet auf Ihrer Internetseite alle Informationen an:

https://www.dnb.de/DE/Professionell/Sammeln/sammeln_node.html

Die Bibliotheken stehen aber auch gerne unter den, auf den Internetseiten angegebenen Kontaktdaten für Fragen zur Verfügung.

8. Was für Vorteile hat die Abgabe von Pflichtabgaben?

Die Abgabe von Pflichtexemplaren ist keine neue Erfindung in Bayern. Bereits im Jahre 1663 gab es schon eine Bestimmung, die die Abgabe von Pflichtexemplaren regelt.

Doch was sind die Vorteile für die Feuerwehren und Verbände?

Ein Vorteil ist, dass die abgegebenen Exemplare sachgerecht gelagert werden und damit der Nachwelt erhalten bleiben. Die Unterlagen können dann von Historikern in der Zukunft noch eingesehen werden und stehen in den Bibliotheken einem breiten Publikum zur Verfügung. Heute bereits profitieren wir von Unterlagen aus der Vergangenheit, die uns die Erforschung unserer Feuerwehrgeschichte erleichtern bzw. erst möglich machen. Eine Abgabe bewahrt ein Stück Feuerwehrgeschichte für die Zukunft.

Auch die Archivierung der Netzpublikationen ist als Vorteil zu sehen. Wir wissen nicht, ob die Daten, die wir heute erstellen noch in der Zukunft lesbar sind. Dies kann durch die Deutsche Nationalbibliothek gewährleistet werden.

Man kann bei Fragen und Problemen mit den Mitarbeitenden der Bibliotheken in Kontakt treten. Sie helfen gerne.

Wir wünschen allen Archivaren, Schriftstellern und Verlegern im Bereich der Brandschutz und Feuerwehrgeschichte viel Spaß und Erfolg bei Ihren Arbeiten. Eure Arbeit ist für den Erhalt der Geschichte unseres „Erfolgsmodells“ Feuerwehr von unschätzbarem Wert.

9. Quellen:

Die Fachinformation stützt sich auf folgende Quellen:

BSB (26.09.2024) Pflichtstelle

<https://www.bsb-muenchen.de/kompetenzzentren-und-landesweite-dienste/landesweite-aufgaben-und-dienste/pflichtstelle/>

DNB (26.09.2024) Unser Sammelauftrag

https://www.dnb.de/DE/Professionell/Sammeln/sammeln_node.html

Wikipedia (26.09.2024) Pflichtexemplar

<https://de.wikipedia.org/wiki/Pflichtexemplar>

Vielen Dank gilt auch an Herrn Gaulke, für die Anregung zu diesem Artikel sowie den Mitarbeitern der beiden Bibliotheken insbesondere Frau Jacobi und Herrn Nestl.

Florian Neugebauer
Fachbereichsleiter